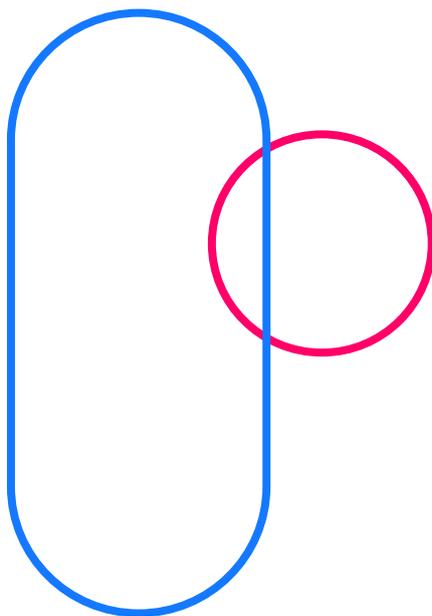
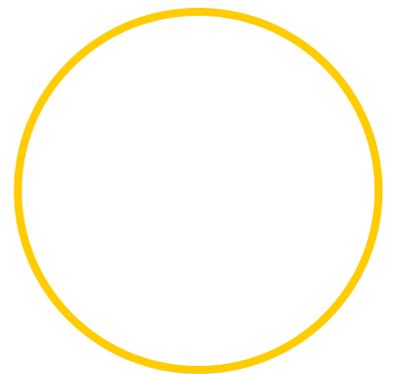


Ehrenamtsfreistellung

Beschluss der
47. Vollversammlung am 11.11.2023



Kurz gesagt!

- Ehrenamtliche leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Doch die bestehenden Freistellungsregelungen sind zu wenig bekannt, bürokratisch und decken nicht alle Ehrenamtlichen der Jugendarbeit ab.
- Der Landesjugendring Thüringen fordert einen vollen Lohnausgleich, eine Erweiterung des Adressatenkreises und eine Informationskampagne, um die Freistellung einfacher, gerechter und bekannter zu machen.

Ehrenamtsfreistellung

Ehrenamtliche leisten einen unschätzbaren wertvollen Beitrag in der Gesellschaft. Die Förderung des Ehrenamts ist daher nicht nur eine soziale Verpflichtung, sondern auch eine Investition in eine solidarische Gesellschaft. Indem Ehrenamtliche unterstützt werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, einen Teil ihrer ehrenamtlichen Arbeit ohne finanziellen Verlust auszuüben, wird die soziale Bindung gestärkt und dazu beigetragen, wichtige soziale Herausforderungen anzugehen. Die Ehrenamtsförderung und Ehrenamtsfreistellung sind wesentliche Aspekte zur Wertschätzung und Unterstützung der freiwilligen Arbeit von engagierten Menschen. Der Freistaat Thüringen gewährt für das Ehrenamt in der Jugendarbeit bisher zehn Tage bezahlte Freistellung im Kalenderjahr. Voraussetzung dafür ist, dass Antragstellende im Besitz einer gültigen Jugendleitercard (JuLeiCa) sind. In der Jugendarbeit gibt es jedoch vielfältige Aufgaben für Ehrenamtliche, die nicht immer im direkten Umgang mit Kindern und Jugendlichen stehen. Daher sollte die Freistellungsregelung auf diese Personengruppe erweitert werden. Aktuell werden pro Tag 35 € Lohnersatz gewährt. Diese Summe soll mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (Drucksache 7/8242) auf nunmehr 96 € angehoben werden.

In den vergangenen Jahren wurde von der Ehrenamtsregelung sehr wenig Gebrauch gemacht (durchschnittlich ca. zehn Antragstellende pro Jahr). Ursachen hierfür könnten mangelnde Kenntnis über diese Möglichkeit der Förderung des Ehrenamtes, die geringe Lohnersatzleistung, aber auch der gefühlte hohe bürokratische Aufwand der Antragstellung sein. Die Idee der Ehrenamtsfreistellung, die es den Arbeitnehmern ermöglicht, sich für einen begrenzten Zeitraum von ihrer beruflichen Verpflichtung zu lösen, um ehrenamtliche Tätigkeiten auszuüben, ist ein wichtiger Schritt, um das Engagement in der Gemeinschaft zu fördern. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei eine effektive Informations- und Kommunikationsstrategie, um die Ehrenamtlichen über diese Möglichkeiten in Kenntnis zu setzen. Die Erhöhung des Bekanntheitsgrades, z.B. durch Informationskampagnen, würden die Reichweite und Wirkung der Freistellungsregelung erhöhen und möglicherweise deutlich mehr Anreize für ehrenamtliches Engagement schaffen. Es ist also wichtig, dass die Ehrenamtlichen gut darüber informiert sind, wie sie von der Ehrenamtsfreistellung profitieren und wie sie den vollständigen Lohnausgleich beantragen können. Hierbei sollte auf eine einfache und unbürokratische Antragstellung geachtet werden, um die Teilnahme so barrierefrei wie möglich zu gestalten.

Deshalb schlägt der Landesjugendring Thüringen e. V. vor, die Antragstellung über die Jugendgruppe an den jeweiligen Landesverband vorzunehmen, welcher einen Antrag beim betreffenden Arbeitgeber stellt. Die Antragsdaten könnten dem Landesjugendring Thüringen e.V. zur Prüfung und Befürwortung weitergeleitet werden, welcher dann dem Arbeitgeber bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Befürwortung der Freistellung schickt. (Modell in Hessen). Die Rückerstattung der Lohnkosten könnte direkt an den Arbeitgeber erfolgen.

Aus Sicht des Landesjugendring Thüringen e.V. muss außerdem ein voller Lohnausgleich ermöglicht werden, der sich am tatsächlichen Einkommen der ehrenamtlich Tätigen orientiert. Dies würde dazu beitragen, die Hürden für die Beteiligung am Ehrenamt abzubauen sowie die soziale Ungleichheit zu verringern und die Teilnahme am Ehrenamt breiteren Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen.

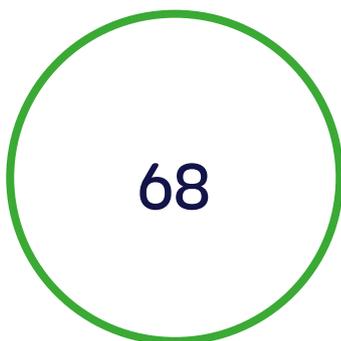
Beschluss

Der Landesjugendring Thüringen e.V. fordert die Landesregierung auf,

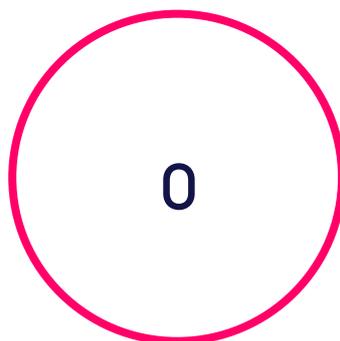
- den Adressatenkreis der Ehrenamtsfreistellung für die Jugendarbeit zu erweitern,
- vollen Lohnausgleich für zehn Tage im Kalenderjahr zu gewähren
- eine umfangreiche Informationskampagne zur Freistellungsregelung umzusetzen.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. bietet seine Unterstützung und Verantwortungsübernahme bei der Umsetzung dieser Forderungen an.

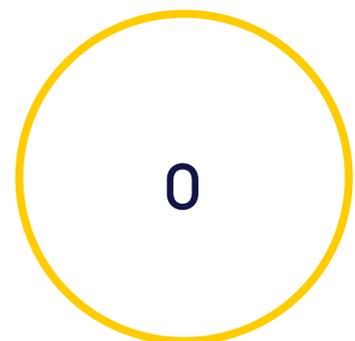
Abstimmung



JA



NEIN



ENTHALTUNG